

Pfarrei Christus König

Christus König – Heilig Geist – St. Franziskus



An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Kindertagesstätten

**Katholische Pfarrei
Christus König
Dirk Schnieber
Pastoraler Koordinator**
Bramstr. 105
49090 Osnabrück
Tel. 0541 962935-13
dirk.schnieber@christus-koenig-os.de

Osnabrück, den 08.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute Vormittag erreichten uns nun Informationen der Abteilung Kirchengemeinden/Referat Kindertagesstätten. Diese beziehen sich nun auf den **Entwurf** der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, die zum kommenden Montag Gültigkeit haben soll.

Wir werden uns nun an dieser Entwurfsgrundlage orientieren und geben daher folgende Informationen bezüglich des Vorgehens ab dem 11.01.2021 an Sie weiter:

Vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 gilt für die Kitas das Szenario C. **Unsere Kitas sind damit im Grundsatz geschlossen.**

Folgende Voraussetzungen sind für eine Notbetreuung Ihrer Kinder zu erfüllen:

1. Mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter ist in einer betriebsnotwendigen Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig.
2. Ihr Kind hat einen besonderen Förderbedarf, wie z.B. Sprachförderung oder Integration
3. Ihr Kind wird zum kommenden Schuljahr nach §64 Absatz 1 Satz 1 schulpflichtig, dass heißt es hat zu Schulbeginn das sechste Lebensjahr vollendet oder wird es bis zum September 2021 vollendet haben.

Wichtig: Für die Aufnahme eines Kindes in die Notbetreuung ist der beigefügte Antrag zu verwenden und der Nachweis des Arbeitgebers.

Wie schon im Schreiben vom 06.01.2021 erläutert, bitten wir Sie genau zu prüfen, inwieweit sie auf die Notwendigkeit einer Notbetreuung angewiesen sind, und wenn ja, zu welchen Zeitfenstern.

Dazu ein Auszug aus den FAQ's des Kultusministeriums: „Wo eine anderweitige Betreuung sichergestellt werden kann, sollen Kinder weiterhin möglichst zuhause betreut werden. Dies trifft z.B. auf Familien zu, wo nur ein Elternteil arbeiten geht, Homeoffice geleistet werden kann, oder eine andere Betreuung möglich ist.“

Die Kinder, die derzeit in der Notbetreuung untergebracht sind, haben somit nicht automatisch einen fortlaufenden Anspruch.

Für den Fall einer Notbetreuung nehmen unsere Kitas ab sofort die Anträge entgegen und werden am Montag/Dienstag diese prüfen und Ihnen als Eltern eine Rückmeldung geben. Somit können wir ab Mittwoch mit der Notbetreuung beginnen.

Für Montag und Dienstag gilt dann noch die derzeitige Regelung.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus den Einrichtungen

Ihre Kindertagesstättenleitungen Anja Lemme, Kerstin Duhme, Izabela Munko-Imdieke
und

Ihr Pastoraler Koordinator Dirk Schnieber

Anlage:

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes